Vorlage Nr. 217/2010

LANDRATSAMT
WALDSHUT

27.10.2010

Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Amt für Wirtschaftsförderung und Nahverkehr

Beteiligung an Energieagentur

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.11.2010	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt eine Beteiligung in Höhe von 12.500 EUR an einer geplanten Energieagentur Waldshut. Um die derzeit noch bestehenden Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, soll die Beteiligung vor dem 30.11.2010 erfolgen.

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Klimaschutz steht heute im Mittelpunkt des Interesses einer vorsorgenden, auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichteten Umweltpolitik. Ziel ist es CO2-Emissionen in Baden-Württemberg nachhaltig und effizient zu reduzieren. Mit dem Förderprogramm KLIMASCHUTZ PLUS des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr Baden-Württemberg soll die Weiterentwicklung der Klimaschutzaktivitäten von Kommunen unterstützt werden. Strukturen sollen geschaffen und optimiert, die einzelfallbezogene Beratung soll etabliert bzw. ausgebaut werden.

In 30 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg bestehen bereits geförderte Energieagenturen, die unter anderem Beratungsleistungen anbieten und damit Energieeinsparinvestitionen auslösen. Kreisweit tätige Energieagenturen gibt es u.a. in den Landkreisen Konstanz, Schwarzwald-Baar-Kreis und Breisgau-Hochschwarzwald. Die Förderphase für die Energieagentur Dreiländereck-Hochrhein (Lörrach) endete zum 31.12.2009. Derzeit finden Gespräche zur Fortführung auf Kreisebene statt.

Die Kreishandwerkerschaft Waldshut hat die Initiative ergriffen und beabsichtigt, eine Energieagentur im Landkreis Waldshut einzurichten. Das Finanzierungskonzept sieht eine Beteiligung des Landkreises in Höhe von 12.500 EUR an der zu gründenden GmbH vor. Dies ist notwendig, da die Energieagentur andernfalls nicht in den Genuss von Landesfördermitteln kommt.

Die wesentlichen Elemente des Konzeptes werden wie folgt beschrieben:

„Ausgangslage

Es besteht keine eigene unabhängige, kreisweite Energieagentur im Landkreis WT.

Der Bedarf für eine unabhängige und neutrale Energieberatung steigt ständig
Sowohl die rechtlichen (Gesetzgebung und Finanzierung) als auch die fachlichen Anforderungen und die technische Entwicklung im Bereich Energieeffizienz und dem Einsatz erneuerbarer Energien werden immer umfangreicher und vielfältiger.

Zurückhaltung und Investitionsstau
Gerade private Hausbesitzer sind durch diese Situation verunsichert. Dies führt zur Zurückhaltung und einer sehr abwartenden Haltung. Die Beschäftigung mit diesem Thema wird in die Zukunft verschoben - und mögliche und notwendige Investitionen werden dadurch aufgeschoben oder überhaupt nicht realisiert.
Da gerade im Altbaubereich im Privatbesitz ein großes Potenzial möglicher Energieeinsparung liegt, soll die Energieagentur mit einem „niedrigschwelligem“, ortsnahen und unkompliziertem Angebot diese Barriere überwinden.

Der Bedarf an einer solchen ersten Orientierung für individuell angepasste Lösungen und Empfehlungen ist enorm.

Ziele und Nutzen der Energieagentur

Flächendeckende Energieberatung im gesamten Landkreis Waldshut

Mit ihren Informationen und Beratungen soll sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der proklamierten Klimaschutzziele auf regionaler Ebene leisten. (ca. 40 % des Energieverbrauchs entfallen auf Altbauten)

Bürgerberatung als regionale Wirtschaftsförderung

Mit ihren Informationen und Beratungen fördert sie auch die wirtschaftliche Entwicklung in der Region nachhaltig. Ihre Informationen und Beratungen schaffen langfristig

- *investitionsauslösende Impulse; (EA Offenburg: pro Beratung durchschnittlich 11.000 €)*
- *Wertsteigerungen im Immobilienbestand;*
- *zum anderen wird durch eine Energieeinsparung der Kaufkraftabfluss aus der Region reduziert. (durchschnittliche Einsparung / Jahr pro EA in Baden-Württemberg: 2.000 t CO_2; dies entspricht: 625.000 l Heizöl; d.h. ca.400.000 € pro Jahr für die Region)*
- *Der vermehrte Einsatz regionaler Energien schafft zusätzliche Wirtschaftkraft für die Region.*

Konzept und Arbeitsweise

a) kostenlose, bzw. kostengünstige Bürgerberatung als Initiativberatung / in den Gemeinden

Damit das Potenzial an möglicher effizienter Energienutzung in der Region auch optimal ausgeschöpft werden kann, finden diese Vorträge und Beratungen der Energieagentur in unterschiedlichen bedarfsorientierten Stufen in den Kommunen, bzw. direkt vor Ort statt."

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Konzept für eine Energieagentur im Landkreis Waldshut ist positiv zu sehen. Die Beratung der Bürgerinnen und Bürger wird intensiviert, über die Beratung werden Investitionen ausgelöst, die der Wirtschaft, der Umwelt und dem Klimaschutz zu Gute kommen.

Der Landkreis unterstützt und fördert Energieeinsparung, den Einsatz regenerativer Energien und den Klimaschutz durch eigene Maßnahmen, z.B. in der Gebäudebewirtschaftung, in der Haustechnik und im Fuhrpark, durch verschiedene Aktivitäten der Fachämter und nicht zuletzt mit Information und Kontaktvermittlung durch unsere „Energielotsen". Mit der Einrichtung einer Energieagentur kann die Beratung im Landkreis weiter ausgebaut werden.

Durch die vorgesehene 50%-Beteiligung an einer zu gründenden Energieagentur ermöglicht der Landkreis den Initiatoren, die derzeit noch bestehenden öffentlichen Fördermittel auszuschöpfen. Ohne eine entsprechende Beteiligung der öffentlichen Hand wäre dies nicht möglich.

Eine (verdrängende) Konkurrenz zu den privat tätigen Energieberatern entsteht nach Ansicht der Verwaltung nicht, vielmehr werden durch eine kommunale Energieberatung Aktivitäten angestoßen, die auch den tätigen privaten Energieberatern zu Gute kommen. Die Erstberatung soll ohne Entgelt erfolgen, damit keine Hürden für den Zugang zu einer Energieberatung aufgebaut werden. Nach Herstellung des Erstkontaktes und der Beratung, die den Kunden davon überzeugen sollen, dass es Sinn macht, sich mit Energieeinsparungen zu befassen und in der Folge zu investieren, werden die intensiveren Folgeberatungen sodann von den privaten Energieberatern umgesetzt.
Es entsteht kein verdrängender Wettbewerb, sondern die Aktivitäten ergänzen sich sinnvoll.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.10.2010 dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt und die entsprechende Empfehlung an den Kreistag zur endgültigen Entscheidung ausgesprochen.

.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Außerplanmäßige Freigiebigkeitausgabe im Haushaltsjahr 2010

Bollacher
Landrat

Anlage:

Antrag auf Beteiligung vom 4.10.2010 mit Aufgaben- und Finanzierungskonzept
Übersicht: Energieagenturen in Baden-Württemberg